

Vertraulichkeitsvereinbarung
Mandat eb4y-1027
für Investoren

Zwischen

handelnd für sich selbst und
als Vertreter der Gesellschaft

nachfolgend gemeinsam „Investor“ genannt

Ansprache nur bei
Vollständigkeit der
vertraulichen Kontaktdaten
gewährleistet. ↓↓↓

< Anrede, Vorname, Nachname

< Firmenname

< Position

< Straße

< Plz.-Sitz der Firma

< Telefondurchwahl

< Mobiltelefonnummer

< eMail

und der Firma **excellent business4you GmbH**
Ina-Seidel-Strasse 26
D-73630 Remshalden
vertreten durch Andreas Homrighausen
nachfolgend „Transaktionsberater“ genannt.

Vorbemerkung

Im Hinblick darauf, dass die Parteien über eine mögliche Zusammenarbeit Gespräche führen und/oder die Parteien in diesem Zusammenhang vertrauliche Informationen und Unterlagen austauschen wollen und / oder dem Investor vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden und die Parteien einen Missbrauch dieser Informationen vermeiden wollen, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Projektbeschreibung

Der Transaktionsberater beabsichtigt, dem Investor vertrauliche Informationen im Hinblick auf die **oben genannte Referenznummer** mitzuteilen.

to be passionate for human relations and targets

gf: dipl. ing. andreas homrighausen

hrb 74 55 40

excellent business4you gmbh

t +49 (170) 85 65 100
f +49 (170) 13 85 65 100

www.my-eb4y.com
info@my-eb4y.com

ina-seidel-str. 26
d-73630 remshalden

§ 2 Geheimhaltungsvereinbarung

Der Investor verpflichtet sich hiermit alle Informationen, die er direkt oder indirekt im Rahmen dieser Zusammenarbeit vom Transaktionsberater erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem in § 1 beschriebenen Projekt zu verwenden. Der Investor sichert dem Transaktionsberater insbesondere zu, diese Informationen außer den in § 3 Abs. 3 zugelassenen Personenkreis, weder an Dritte weiter zu geben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

§ 3 Geheimhaltungsumfang und betroffener Personenkreis

- (1) Die Geheimhaltungsvereinbarung bezieht sich auf alle Informationen, die der Investor oder einer seiner Angestellten im Zusammenhang mit dem in § 1 beschriebenen Projekt erlangt oder erlangt wird, insbesondere auf Know-how sowie Ergebnisse, die im Rahmen dieses Projektes erzielt oder verwendet werden, die Beschreibung des Projektes, die in Aussicht genommenen Zeitpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung des Projektes und andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, die der Investor im Rahmen des Projektes über den Mandanten vom Transaktionsberater für die Prüfung der Transaktion erlangt. Der Investor wird die überlassenen vertraulichen Informationen nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken verwerten und auch nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich bekannt machen.
- (2) Die Geheimhaltungsvereinbarung erstreckt sich auch auf sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte sowie verbundene Unternehmen des Investors, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.
- (3) Ausgenommen sind solche Personen, wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, die aufgrund des Berufsrechts zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

§ 4 Zeitraum

- (1) Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesem Vertrag bleiben über die Beendigung des in § 1 beschriebenen Projektes hinaus für 24 Monate bestehen.
- (2) Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesem Vertrag bestehen nicht bzw. nicht mehr, wenn die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind bzw. geworden sind oder ohne Verschulden des Investors allgemein bekannt werden oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder bei dem Investor bereits vorhanden sind.

§ 5 Strafbarkeit und Schadensersatz

Dem Investor ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach den §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet werden kann, und derjenige, der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens nach § 19 UWG verpflichtet ist.

Schlussbestimmungen

Die Vertraulichkeitsvereinbarung beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

Für das Vertragsverhältnis und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind am Sitz der excellent business4you.

_____, den _____

Vor- u. Nachname _____

Position: _____

Firma: _____

Ihre Antwort unterzeichnet per eMail an ah@my-eb4y.com genügt, Danke.